

*Aufage*

1

Flüchtlingsdienst und Migration  
Frau Christoph

Bad Schwalbach, 25.08.2025  
 600

FD I.5  
Herr Irrgang

über

Landrat  
Herr Zehner

über

FDL V  
Frau Ingrisch *JN 6 10109125*

**Kleine Anfrage Nr. 11/25 der fraktionslosen Abgeordneten der Partei DIE LINKE zu den Gebühren der Bezahlkarte**

Seit dem letzten Jahr wurde die Bezahlkarte in Hessen eingeführt. Bis zum 31.03.2025 sollte die Bezahlkarte eingeführt werden. Der Abruf der „SocialCard“ erfolgt von den kreisfreien Städten und Landkreisen (im Auftrag des Landes Hessen) bei einem Dienstleister.

1. Hat der Rheingau-Taunus-Kreis ebenfalls die „SocialCard“ als Form der Bezahlkarte eingeführt?
2. Wie werden die Leistungsberechtigten über die Kartennutzungsvereinbarung (AGB) im Vorfeld der Ausgabe der Bezahlkarte informiert?
3. Werden die Leistungsberechtigten explizit auf die Gebühren (Anhang unten) der Kartenutzung hingewiesen?
4. Was wären die Folgen für die Leistungsberechtigten, wenn sie eine Anerkennung der Kartennutzungsvereinbarung ablehnen?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Erhebung der Gebühren?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1:

Ja, der RTK hat ebenfalls die SocialCard als Bezahlkarte eingeführt. Der Anbieter und die Einführung der Bezahlkarte sind landeseinheitlich durch Weisung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales geregelt.

zu 2:

Alle Benutzer erhalten eine Kartennutzungsvereinbarung in Ihrer jeweiligen Landessprache.

zu 3:

Zu der Gebührentabelle im Anhang ist zunächst zu sagen, dass es sich nicht um die Gebühren handelt, die bei der Nutzung der Bezahlkarte im Bereich des AsylbLG anfallen. Hier wurden durch das Land im Rahmen der bundeseinheitlichen Ausschreibung abweichende Konditionen verhandelt. Die Gebühren in der Tabelle entsprechen vermutlich den Gebühren bei der regulären Kartennutzung außerhalb des AsylbLG.

Bei der Nutzung der Karte für Geflüchtete fallen lediglich Gebühren in Höhe von 0,65 € für Geldabhebung an Automaten an, wobei durch das Land Hessen die Kosten für zwei Abbuchungen im Monat übernommen werden und erst ab der dritten Abhebung an einem Geldautomaten Kosten für den Nutzer anfallen. Abhebungen in Supermärkten usw. sind grundsätzlich kostenlos. Weiterhin entstehen bei abgelehnten Lastschriften oder Überweisungen auf Grund von mangelnder Kontodeckung Kosten in Höhe von 25,00 €.

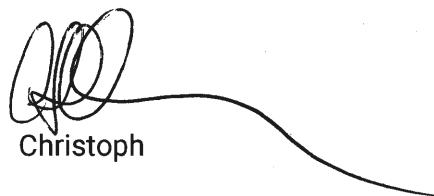
Ein Hinweis auf die Gebühren erfolgt bei Ausgabe der Bezahlkarte. Da die Leistungsbezieher die Nutzungsvereinbarungen in Ihrer Landessprache erhalten, können die Nutzungsbedingungen und die Gebühren jederzeit nachgelesen werden.

zu 4:

In § 3 AsylbLG ist explizit geregelt, dass die Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Geld- oder Sachleistungen oder in Form einer Bezahlkarte oder von Wertgutscheinen ausgezahlt werden. Die Weisung des Landes Hessen konkretisiert, dass für einen bestimmten Personenkreis die Auszahlung der Leistungen in Form einer Bezahlkarte erfolgen muss. Sofern die Besonderheiten des Einzelfalls keine abweichende Entscheidung begründen, erfolgt daher die Auszahlung der Leistungen ausschließlich auf die Bezahlkarte. Wenn die vorgegebene Auszahlungsform nicht angenommen werden möchte, kann keine Leistungsauszahlung erfolgen.

zu 5:

Die Erhebung der Gebühren erfolgt auf Grundlage der Nutzungsvereinbarung mit dem Kartenanbieter, welche Bestandteil des bundesweiten Ausschreibungsverfahrens war.



Christoph

- E -

Schulen, Sport, Ehrenamt  
Frau Christina Schiller

Bad Schwalbach, 08.09.2025  
535

I.5

über

FBL'in II Sh 9/19

und

L

  
**Kleine Anfrage Nr. 12/25 der CDU-Kreistagsfraktion vom 26. August 2025 -  
Ehrenamtscard / Juleica**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

**1. Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber**

- Wie viele Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus-Kreis besitzen aktuell eine Ehrenamtscard, wie viele eine Juleica?
- Wie hat sich die Zahl der Inhaberinnen und -inhaber der beiden Karten im Rheingau-Taunus-Kreis in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mit Stand 01.09.2025 liegen dem FD II.9 731 gültige Anträge auf eine Ehrenamtscard vor, denen entsprochen wird, siehe Tabelle:

Antragdatum (vierteljährlich)	Anzahl der Anträge
08-10/2022	43
11-01/2023	25
02-04/2023	52
05-07/2023	96
08-10/2023	59
11-01/2024	26
02-04/2024	41
05-07/2024	139
08-10/2024	32
11-01/2025	70
02-04/2025	87
05-07/2025	61
<b>Summe gültiger Anträge</b>	<b>731</b>

Aktuell besitzen 230 Bürger und Bürgerinnen im Rheingau-Taunus-Kreis eine gültige Juleica. (Stand: 03.09.2025).

Seit dem 01.01.2025 ist ein Zuwachs an gültigen Jugendleiter-Karten sichtbar, siehe Tabelle:

Jahr	Gültige Jugendleiter-Karten
2015	65
2016	78
2017	101
2018	156
2019	201
2020	231
2021	157
2022	175
2023	198
2024	225
Aktuell in 2025	230

## 2. Vergünstigungen und Angebote:

### Ehrenamtcard:

- Welche regionalen (örtlichen) und überregionalen Vergünstigungen gelten für Karteninhaberinnen und -inhaber im Rheingau-Taunus-Kreis?
- Gibt es eine Übersicht oder Broschüre, aus der diese Angebote ersichtlich sind?
- Wie bewirbt der Rheingau-Taunus-Kreis die beiden Ehrenamtsprogramme?

Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Ehrenamtskarte profitieren von verschiedenen Vergünstigungen und Angeboten in ganz Hessen. Eine Übersicht dieser Vergünstigungen ist auf der Website der **Landesehrenamtsagentur Hessen** zu finden.

Regionale Vergünstigungen: eine Liste aller aktuellen Vergünstigungen im RTK ist beigelegt.

Über die offizielle Webseite des Landkreises („Ehrenamt und Vereine“) wird die Ehrenamtskarte vorgestellt, darunter Rabatte bei Museen, Konzerten, Schwimmbädern, Sportveranstaltungen, Einzelhandel, VHS-Kursen und mehr. Zusätzlich enthält die Seite ein FAQ zur Beantragung und informiert über die Anforderungen (z. B. Engagementdauer, wöchentlicher Aufwand und ohne Aufwandsentschädigung).

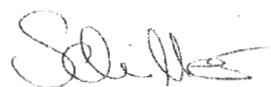
Das Land Hessen bildet sogenannte Engagementlotsen aus, Ehrenamtliche, die in Kommunen des RTK aktiv Projekte initiieren, Freiwillige vermitteln und Netzwerke aufbauen. Auf der Plattform „Lernen vor Ort“ wird das Programm vorgestellt, mit Hinweisen auf die aktive Rolle der Lotsen in Gemeinden wie Eltville, Idstein, Geisenheim oder Niedernhausen.

### Juleica:

Grundsätzlich sind nur die bundesweiten Vergünstigungen im Internet zu finden. Zu regionalen Vergünstigungen liegt keine Übersicht vor. Die allgemeinen Vergünstigungen sind z.T. unter [www.juleica.de](http://www.juleica.de) zu finden. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Juleica wird u.a. über das Programmheft vom Jugendbildungswerk beworben sowie über die Träger und Vereine selbst.

Anbieter	Vergünstigung
Deutsche Bahn	25,00 Euro Förderung durch das Land Hessen, zu beantragen unter <a href="mailto:andreas.baer@deutschebahn.com">andreas.baer@deutschebahn.com</a>
Staatl. Schlösser und Gärten in Hessen	50% Rabatt auf den Eintritt
Jugendherbergen der DJH	Kostenfreie Mitgliedschaft & 10% auf Übernachtungen
Jugendleiter-Blog	25% auf die Mitgliedschaft
Hessische Landeszentrale für pol. Bildung	Befreit von der Bereitstellungspauschale für Publikationen
Stackfield	Online-Tool zur Zusammenarbeit im Team, bietet verschiedene Vergünstigungen, wie z.B. 18% Rabatt bei 5-20 Lizenzen
HP	20% im spez. Online-Store, zu erhalten mit der Juleica-Nr. unter: <a href="https://www.juleica.de/bundesweite-verguenstigungen/hp/">https://www.juleica.de/bundesweite-verguenstigungen/hp/</a>
muko	10% auf wasserabweisende Produkte, wie Turnbeutel und Jutebeutel
Rechtschutz Bernhard Assekuranz GmbH	10,00 Euro pro angefangenem Versicherungsjahr Für Vereine gibt es weitere Rabattmöglichkeiten.
BSW Verbraucher Service GmbH – Selbsthilfegruppen	gleiche Zugangsmöglichkeiten wie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes



(Schiller)



## Ehrenamts-Card

# Danke!



### Alle Vergünstigungen Rheingau-Taunus-Kreis

#### **DEVK - Bossek, Michael**

Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte können sich bei der DEVK über besonders günstigen Versicherungsschutz in der Kfz-, Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung - bei gleichbleibend starken Leistungen freuen.

Detaillierte Informationen und Abschlussmöglichkeiten finden Sie unter [www.devk.de/ehrenamtskarte](http://www.devk.de/ehrenamtskarte).

Informationen:

Bahnhofplatz 1, 65189 Wiesbaden

T: 0611 4475287, F: 0611 4476861, M: 0163 7420000 | [Michael.Bossek@vtp.de](mailto:Michael.Bossek@vtp.de)

#### **Taunussparkasse Bad Homburg**

Für E-Card-Inhaberinnen und -Inhaber ist die Führung eines Girokontos kostenfrei.

Informationen:

Ludwig-Erhard-Anlage 6 + 7, 61352 Bad Homburg

+49 6172 2700 | [kundenservice@taunus-sparkasse.de](mailto:kundenservice@taunus-sparkasse.de) | [www.taunussparkasse.de](http://www.taunussparkasse.de)

#### **Glasprofi24 GmbH**

Wir gewähren Besitzern der E-Card Hessen 10% Rabatt auf alle unsere Produkte: Duschabtrennungen, Vordächer, Windschutz, Sichtschutz, Trennwände, Schiebetüren, Brüstungen, Pflanzkästen etc.

Informationen:

Brinkeweg 7-11, 33758 Schloß Holte

+49 5207 9575729 | [info@glasprofi24.de](mailto:info@glasprofi24.de) | [www.glasprofi24.de](http://www.glasprofi24.de)

#### **Passavant-Waldschwimmbad Aarbergen-Michelbach**

Inhaber/-innen einer Jugendleiter/Ehrenamts-Card erhalten bei Vorlage der Karte freien Eintritt im Passavant-Waldschwimmbad

Informationen:

Scheidentalstr. 1, 65326 Aarbergen

+49 6120 2750 | [nicole.polizzi@aarbergen.de](mailto:nicole.polizzi@aarbergen.de) | [www.aarbergen.de](http://www.aarbergen.de)

#### **Aarbergen-Michelbach**

E-Card-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten kostenlose Buchausleihe.

Informationen:

Schulbücherei der Aartalschule, Frau Süß, Öffnungszeiten: jeweils dienstags in der Zeit von 15.30 bis 18.00 Uhr (in den Ferien geschlossen)

+49 6120 5546

#### **Aarbergen Freibad**

E-Card-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten eine Vergünstigung von 50 % auf den Eintrittspreis beim Besuch des Freibades in Aarbergen-Michelbach (Öffnungszeiten von Mai bis September, täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr je nach Witterung).

Informationen:

Passavant-Wald-Schwimmbad in Aarbergen-Michelbach, Herr Giuseppe Mannino

+49 6120 92587

#### **Bad Schwalbach Erlebnisfreibad**

E-Card-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten ab Saisonbeginn 2009 freien Eintritt ins städtische Erlebnisfreibad der Stadt Bad Schwalbach.

Informationen:

Adolfstr. 38, 65307 Bad Schwalbach

Frau Lecke: (06124)500-134

#### **Gasthaus Glaswerk**

Der Inhaber der Ehrenamts-Card erhält im Gasthaus Glaswerk, Adolfstr. 3 in 65307 Bad Schwalbach gegen Vorlage der E-Card auf alle von ihm verzehrten Getränke einen Rabatt von 10%. Gültig von Sonntag bis Donnerstag (ohne Feiertage)

Informationen:

Adolfstr. 3, 65307 Bad Schwalbach

06124 / 72 53 62 | [mail@das-glaswerk.de](mailto:mail@das-glaswerk.de) | [www.das-glaswerk.de](http://www.das-glaswerk.de)

#### **Stiftung Kloster Eberbach**

Nach Vorlage der Hessischen Ehrenamtscard bezahlt die Inhaberin bzw. der Inhaber einen vergünstigten Eintrittspreis: Eintritt ins Kloster Eberbach zum Gruppentarif.

Informationen:

**Besucherservice Kloster Eberbach (Klosterkasse):**

Klosterkasse, 65346 Eltville

06723/9178-115 | [klosterkasse@kloster-eberbach.de](mailto:klosterkasse@kloster-eberbach.de)

#### **Stadt Eltville am Rhein**

Reduzierung des Eintritts bei städtischen Kulturveranstaltungen und beim Eintritt in den Burgturm: Ermäßigung wie für Schüler und Studenten

Informationen:

06123 / 697-100 | [barbara.lilje@eltville.de](mailto:barbara.lilje@eltville.de) | [www.eltville.de](http://www.eltville.de)

#### **Stadt Eltville am Rhein**

Befreiung von der Jahresgebühr der städtischen Mediathek sowie von der Ausleihgebühr für DVDs

Informationen:

06123 / 697-100 | [barbara.lilje@eltville.de](mailto:barbara.lilje@eltville.de) | [www.eltville.de](http://www.eltville.de)

#### **Nassauische Sparkasse**

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-Card erhalten bei der Nassauischen Sparkasse eine der folgenden Kontovarianten kostenfrei:

- Naspa Giro Service oder
- Naspa Giro Komfort oder
- Naspa Giro 18Plus

mit allen inkludierten Leistungen, Kreditkarten sind jedoch ausgenommen.

Ihre monatliche Ersparnis beträgt bis zu 9 €.

Informationen:

+49 611 3640 | [www.naspa.de](http://www.naspa.de)

**Rheingauer Volksbank eG**

E-Card-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten in allen Geschäftsstellen der Rheingauer Volksbank eG im Rheingau-Taunus-Kreis zu ihrem Girokonto eine kostenlose girocard - unabhängig vom Kontomodell.

Informationen:

| [www.rheingauer.volksbank.de](http://www.rheingauer.volksbank.de)

**Weingut Georg Müller Stiftung**

eCard-Vergünstigung: Sie bekommen bei uns in der Vinothek beim Kauf von 5 gleichen Flaschen die 6. gratis

Informationen:

Tim Lilienström, Eberbacherstr. 7-9, 65347 Eltville-Hattenheim

06723-2020 | [Tim.Lilienstroem@Georg-Mueller-Stiftung.de](mailto:Tim.Lilienstroem@Georg-Mueller-Stiftung.de) | [www.georg-mueller-stiftung.de](http://www.georg-mueller-stiftung.de)

**Weingut Diefenhardt**

eCard-Vergünstigung: 5% Rabatt auf Weineinkäufe in unserer Vinothek

Informationen:

Eckart Waitz, Hauptstr. 9-11, 65344 Eltville-Martinthal

06123-71490 | [weingut@diefenhardt.de](mailto:weingut@diefenhardt.de) | [www.diefenhardt.com/wein-gut](http://www.diefenhardt.com/wein-gut)

**Freibad Eltville**

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten im Freibad Eltville "Rosenbad" eine Ermäßigung beim Kauf einer Saisonkarte.

Informationen:

Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein

+49 6123 697415 | [thomas.speth@eltville.de](mailto:thomas.speth@eltville.de) | [www.eltville.de](http://www.eltville.de)

**Weingut C.Belz**

5% Rabatt auf Wein-Einkäufe in unserer Vinothek

Informationen:

Madeleine Ries, Kiedricher Straße 20, 65343 Eltville am Rhein

06123-2134 | [m.ries@weingut-belz.de](mailto:m.ries@weingut-belz.de) | [www.weingut-belz.de](http://www.weingut-belz.de)

**Weingut Stefan Molitor**

Bei einem Weinkauf ab 12 Flaschen erhalten Sie einen Rabatt von 5% auf Ihren Weineinkauf. Direkt im Weingut. Angebot nicht kombinierbar.

Informationen:

Stefan und Sabine Molitor, Neustr. 6, 65347 Eltville-Hattenheim

06723-7007 | [info@s-molitor.de](mailto:info@s-molitor.de) | [www.s-molitor.de](http://www.s-molitor.de)

**Parkhotel Sonnenberg**

Gegen Vorlage der Ehrenamtcard ein Glas Sekt bei Übernachtung

Informationen:

Hotel Sonnenberg Betriebs GmbH, Iris Adams-Irlenborn, Friedrichstr. 65, 65343 Eltville am Rhein

06123-60550 | [info@parkhotel-sonnenberg.de](mailto:info@parkhotel-sonnenberg.de) | [www.parkhotel-sonnenberg.com](http://www.parkhotel-sonnenberg.com)

**Weingut Balthasar Ress Eltville-Hattenheim**

Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten 10 % Nachlass für die Weinbars und Vinotheken in Hattenheim, Wiesbaden und Frankfurt. Der Nachlass gilt für Verzehr vor Ort und Mitnahme.

Informationen:

Rheinallee 50, 65347 Eltville-Hattenheim

+49 6723 91950 | [christian.ress@balthasar-ress.de](mailto:christian.ress@balthasar-ress.de) | [www.balthasar-ress.de](http://www.balthasar-ress.de)

**Eltviller Backhaus Eckerich KG**

eCard-Vergünstigung: eine Torte zum Geburtstag

Informationen:

Rheingauer Str. 9, 65343 Eltville am Rhein

06123-4012 | [info@eltviller-backhaus.de](mailto:info@eltviller-backhaus.de) | [www.eltviller-backhaus.de](http://www.eltviller-backhaus.de)

**Zell Raumausstattung**

eCard-Vergünstigung: ab 100€ Einkaufswert: 5% Rabatt

Informationen:

Stefan Zell, Rheingauer Str. 13, 65343 Eltville am Rhein

06123-3264 | [stefan-zell@t-online.de](mailto:stefan-zell@t-online.de) | [www.raumausstattung-zell.de](http://www.raumausstattung-zell.de)

**Wunschkleider-Schneiderei**

eCard-Vergünstigung: 10% auf Nähkurs

Informationen:

Beate Damm, Rosengasse 15, 65343 Eltville am Rhein

06123-9349703 | [wunschkleider@t-online.de](mailto:wunschkleider@t-online.de)

**Buchhandlung Untiedt**

5% Rabatt auf Schreibwaren bei einem Einkauf ab 20 €

Informationen:

Dr. Christian Homp, Schwalbacher Str. 3a, 65343 Eltville am Rhein

06123-999393 | [eltville@buecheruntiedt.de](mailto:eltville@buecheruntiedt.de) | <http://buecheruntiedt.shop-asp.de>

**Buchhandlung Untiedt**

5% Rabatt auf Schreibwaren bei einem Einkauf ab 20 €

Informationen:

Dr. Christian Homp, Winkeler Straße 47, 65366 Geisenheim

06722-8566 | [geisenheim@buecheruntiedt.de](mailto:geisenheim@buecheruntiedt.de) | <http://buecheruntiedt.shop-asp.de/>

**Tipico Geschenkartikel GmbH**

5% Nachlass auf Handtaschen und Accessoires ab 50€ Einkaufswert

Informationen:

Christa Wienen, Behlstraße 4, 65366 Geisenheim

06722-71511 | [tipico.cw@freenet.de](mailto:tipico.cw@freenet.de)

**Medienzentrum Geisenheim**

E-Card-Inhaber können für den Verein (nicht für Privatpersonen) kostenlos alle Medien ausleihen.

Informationen:

Herr Wandrey

06722-409630

**TSG Wörsdorf 1887 e.V.**

E-Card Inhaben bekommen zwei Karten zum Preis von einer zu den Heimspielen der Oberliga und der Bezirksliga Rheingau-Taunus

Informationen:

(06126)959708 | [tsgvorstand@woersdorf.de](mailto:tsgvorstand@woersdorf.de) | [www.tsgwoersdorf.de](http://www.tsgwoersdorf.de)

**Tennis-Club Kiedrich**

E-Card-Inhaber erhalten freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins und können kostenlos an Trainingsangeboten teilnehmen.

Informationen:

Vorsitzender Herr Paul Beiler  
06123-705933 oder 2396

#### **Malteser Hilfsdienst Kiedrich**

E-Card-Inhaber erhalten 20% Ermäßigung auf alle kostenpflichtigen Kurse und Veranstaltungen der Malteser in Kiedrich.  
Informationen:  
Vorsitzender: Herr Frank Schneider  
06123-81277

#### **Freundschaftsbund Kiedrich - Hautvillers**

E-Card-Inhaber können an der alle 2 Jahre stattfindenden Bürgerfahrt in die Champagne zum Mitgliederpreis teilnehmen.  
Informationen:  
Vorsitzende Frau Claudia Wolf  
(06123)61050

#### **Kiedricher Carnevalverein Sprudelfunken 1949 e.V.**

E-Card-Inhaber erhalten 25% Rabatt auf alle Eintrittspreise bei Veranstaltungen des Vereins.  
Informationen:  
Vorsitzender: Herr Walter Ruhl  
06123-2224

#### **Weingut Theodor Nies**

5% Rabatt auf alle VEGANE Weine im Weingut und im Online-Shop unter [www.weingut-nies.de](http://www.weingut-nies.de). Diese Vergünstigung ist nicht kombinierbar mit anderen Vergünstigungen.  
Informationen:  
Brigitte Nies, Rheinallee 8, 65391 Lorch  
06726-699 | [info@weingut-nies.de](mailto:info@weingut-nies.de) | [www.weingut-nies.de](http://www.weingut-nies.de)

#### **Gemeinde Niedernhausen**

Freier Eintritt für Inhaber der Ehrenamtscard in das Waldschwimmbad Niedernhausen (Freibad)  
Informationen:  
Wilrijkplatz, 65527 Niedernhausen  
06127 903-159 | [barbara.hurth@niedernhausen.de](mailto:barbara.hurth@niedernhausen.de) | [www.niedernhausen.de](http://www.niedernhausen.de)

#### **TÜF Süd / TÜFA-Team Prüfstelle Niedernhausen**

Ehrenamtscardinhaber bekommen bei einer HU/AU an einem PKW eine Verbandtasche gratis.  
Informationen:  
Frankfurter Str. 19-21, 65527 Niedernhausen  
+49 6127 78003 | [niedernhausen@tuefa.de](mailto:niedernhausen@tuefa.de) | <https://www.tuefa.de>

#### **Mehr**

eCard-Vergünstigung: 5% Nachlaß auf Schreibwaren ab einem Einkauf von 20,00€  
Informationen:  
Foto, Schreibwaren, Bastelbedarf, Lotto-Toto - Hermann Fladung, Rheingaustr. 47, 65375 Oestrich-Winkel  
Tel 06723-3305 / 0174 3225211 | [p.fladung@t-online.de](mailto:p.fladung@t-online.de)

#### **Weingut August Eser**

eCard-Vergünstigung: Bei einem Weinkauf ab 12 Flaschen erhalten Sie einen Rabatt von 5% auf Ihren Weinkauf. Direkt im Weingut oder [www.eser-wein.de](http://www.eser-wein.de) oder auf [www.august-eser-weinshop.de](http://www.august-eser-weinshop.de). Angebot nicht kombinierbar.  
Informationen:  
Désirée Eser, Friedensplatz 19, 65375 Oestrich-Winkel  
06723-5032 | [mail@eser-wein.de](mailto:mail@eser-wein.de) | [http://eser-wein.de/](http://eser-wein.de)

#### **Weingut Kaspar Herke**

eCard-Vergünstigung: 5% Rabatt auf den Weineinkauf bei Abholung im Weingut  
Informationen:  
Lukas Herke, Langenhoffstr. 4, 65375 Oestrich-Winkel  
06723-3440 | [info@weingut-kaspar-herke.de](mailto:info@weingut-kaspar-herke.de) | [www.weingut-kaspar-herke.de](http://www.weingut-kaspar-herke.de)

#### **Freibad Hallgarten Oestrich-Winkel**

Inhaber einer Ehrenamtscard erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 50 % auf die regulären Preise im Freibad Hallgarten.  
Informationen:  
Rosenthalstrasse/ Hallgarten  
06723 - 992 - 0 | [info@oestrich-winkel.de](mailto:info@oestrich-winkel.de) | [www.oestrich-winkel.de/freizeit/freibad.htm](http://www.oestrich-winkel.de/freizeit/freibad.htm)

#### **Weingut HT Eser**

10% Rabatt auf alle Weineinkäufe. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten.  
Informationen:  
Rheingaustrasse 12, 65375 Oestrich-Winkel  
06723-6016980 | [eu@weingut-eser.de](mailto:eu@weingut-eser.de)

#### **WellMaMed - Wellness - Massage - Meditation**

10 % Ermäßigung auf 60 min. Wellness-Massage 10 % Ermäßigung auf 60 min. Klangmassage  
Informationen:  
Kellerstr. 1, 65385 Rüdesheim am Rhein  
06722/9445865 / 0175/2067299 | [info@wellmamed.de](mailto:info@wellmamed.de) | [www.wellmamed.de](http://www.wellmamed.de)

#### **Asbach-Bad Rüdesheim**

50 % Ermäßigung beim Kauf einer Saisonkarte  
Informationen:  
06722/4080 | [info@fremdenverkehrsgesellschaft.de](mailto:info@fremdenverkehrsgesellschaft.de) | [www.fremdenverkehrsgesellschaft.de](http://www.fremdenverkehrsgesellschaft.de)

#### **RÖSSLER Linie - Schiffahrten und Bootsausflüge auf dem Mittelrhein**

Begünstigte Personen erhalten auf den Einzelfahrschein 50% Ermäßigung. Nur gültig bei planmäßigen Schiffahrten (Burgenrundfahrt & Loreleyrundfahrt).  
Informationen:  
Lorcher Str.34, 65385 Rüdesheim am Rhein  
06722-2353 | [info@roesslerlinie.de](mailto:info@roesslerlinie.de) | [www.roesslerlinie.de](http://www.roesslerlinie.de)

#### **Volkshochschule Taunusstein**

Entgeltnachlass von 5 € bei Kursen bis zu 60 €.  
Entgeltnachlass von 10 € bei Kursen über 60 €.  
Die Rabattgewährung ist einmal pro Semester möglich und kann mit einer weiteren Rabattart kombiniert werden (Frühbucherrabatt, Vielbucherrabatt oder Familienrabatt).  
Informationen:  
(06128) 927715 | [lamm@vhs-rtk.de](mailto:lamm@vhs-rtk.de)

#### **Stadt Taunusstein**

10 % Nachlass bei Veranstaltungen des Kulturbüros. Information: Herr Cramer (06128)241150 Vergünstigungen bei Trauungen. Information: Herr May (06128)241317  
Informationen:

**Judo-Club Taunusstein e. V.**

E-Card-Inhaberinnen und Inhaber können kostenlos an den Trainingsangeboten des Judo-Club Taunusstein e. V. teilnehmen.

Informationen:

Geschwister-Scholl-Str. 35, 65232 Taunusstein, Klaus Sommer

06128/935250 | [info@judo-club-taunusstein.de](mailto:info@judo-club-taunusstein.de) | [www.judo-club-taunusstein.de](http://www.judo-club-taunusstein.de)

**Projektchor**

Ermäßigung für alle Konzertveranstaltungen in der Ev. Kirche Wehen, Inhaber der E-Card erhalten 10 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis (nur an der Abendkasse und im online-Vorverkauf unter [www.projektchor.de](http://www.projektchor.de))

Informationen:

Ansprachpartner: Thomas Wächter, Mainzer Allee 16, 65232 Taunusstein

06128/98 30 57 | [kantor@projektchor.de](mailto:kantor@projektchor.de) | [www.projektchor.de](http://www.projektchor.de)

**Freibad Taunusstein**

Inhaber einer gültigen E-CARD erhalten freien Eintritt im Freibad Taunusstein.

Informationen:

„Zum Schwimmbad“, Taunusstein-Hahn

06128/934695 | [freibad@taunusstein.de](mailto:freibad@taunusstein.de)

Mehr Informationen finden Sie unter [www.ecard-hessen.de](http://www.ecard-hessen.de)

## **Beantwortung der kleinen Anfrage Nr. 13/25 der CDU-Fraktion**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 19. Juli 2022 (DS XI/493) hat der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt, das gesamte Mobilitätsangebot im Rheingau-Taunus-Kreis so mit den Angeboten des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) sowie der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) zu vernetzen, dass eine durchgehende digitale Reisekette entsteht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

### **1. Welche Maßnahmen hat der Kreisausschuss zur Umsetzung des Beschlusses geplant und welche Zeitplanung hat er für die Umsetzung jeweils vorgesehen?**

#### **Antwort der RTV:**

Die durch den Kreistag beschlossenen Maßnahmen und Aufträge werden, soweit sie in der Tätigkeitsverantwortung der RTV liegen stets zeitnah bearbeiten und umgesetzt. In Fällen in denen die RTV nicht oder nicht mittelbar zuständig ist, werden und wurden die vom KT beschlossenen Anforderungen im Rahmen der Teilnahme der RTV in Arbeitsgruppen und Gremien des RMV eingebracht und deren Umsetzung gefordert. Im vorliegenden Fall wurde der Wunsch nach der Realisation der Abbildung einer vollständigen Reisekette schon mehrfach ggü. dem RMV eingefordert, zuletzt mit Mail an die RMV-Geschäftsführung vom 03.12.2025. Ansonsten arbeitet die RTV auch auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen Nahverkehrsplans und des in 2022 durch den Kreistag beschlossenen Mobilitätskonzepts.

### **2. Welche Maßnahmen wurden seit dem Beschluss zur Umsetzung der Punkte 1 bis 8 aus 2022 konkret eingeleitet oder abgeschlossen?**

Nachstehend die in 2022 beschlossenen Punkte:

- 1. Rufbusse sollen unmittelbar und ohne Medienbruch bei der Ticketbuchung und der Verbindungsauskunft auf den digitalen Vertriebskanälen des RMV und der RTV bestellt werden können.**

#### **Antwort der RTV:**

Alle digitalen Vertriebs-, Auskunfts- und Buchungsplattformen im Internet werden entweder direkt durch den RMV oder in Ausnahmefällen auch bundesweit (z.B. Deutsche Bahn) durch Verkehrsunternehmen betrieben und zur Verfügung gestellt. Die RTV als lokale Nahverkehrsgesellschaft hat keine eigenen Buchungs- oder Vertriebsplattformen und auch keine eigenen Auskunftssysteme im Einsatz.

Die RTV und andere LNO's im Verbundgebiet drängen den RMV bereits seit vielen Jahren, genau diese Durchgängigkeit beim Ticketverkauf und der Fahrtbuchung für die Kunden herzustellen. Bislang ist dieses Ziel nur in Ansätzen umgesetzt. Bis Mitte 2026 plant der RMV die Buchungen der Rufbusse in die Fahrplanauskunft zu integrieren, zu einem späteren Zeitpunkt soll dies auch für die On-Demand-Systeme möglich sein.

Seit dem Fahrplanwechsel 2024/2025 ist es zumindest innerhalb des Gebietes der RTV möglich, neben der bislang erforderlichen telefonischen Buchung, die bestehenden Rufbusangebote auch online im Internet zu buchen.

2. **On-Demand-Verkehre (wie z. B. EMIL in Taunusstein) sollen in die Ticketbuchung bzw. Fahrgeldabrechnung und in die Verbindungsankunft auf den digitalen Vertriebskanälen des RMV und der RTV integriert werden.**

**Antwort der RTV:**

Seit dem 1.1.2025 gibt es für alle ODM-Systeme im Verbundgebiet des RMV eine einheitliche und verbindlich einzusetzende Buchungsplattform, die für die Kunden in allen Versorgungsgebieten den gleichen Zugang ermöglicht. So können jetzt auch Kunden aus Darmstadt eine Fahrt mit dem EMIL in Taunusstein oder Idstein buchen. Über diese einheitliche Plattform erfolgen die Online-Bestellungen der Kunden und auch die komplette Abrechnung der Fahrpreise mit den Kunden und den beauftragten Unternehmen wird darüber abgewickelt.

Die ODM-Buchungsplattform ist allerdings noch nicht in die sonstigen Plattformen des RMV im Sinne eines durchgängigen Reiseerlebnisses für die Kunden integriert, dies ist frühestens ab dem Jahr 2027 seitens des RMV vorgesehen.

3. **Eigene Mobilitätsangebote der kreisangehörigen Kommunen (wie z. B. das Hohensteiner Bus'je) sollen in die Verbindungsankunft auf den digitalen Vertriebskanälen des RMV und der RTV integriert werden.**

**Exkurs Bürgerbus:**

**1. Begriffsklärung „Bürgerbus“ in Hessen**

**Definition:** Ein Bürgerbus ist ein ergänzendes, überwiegend ehrenamtlich organisierter Mobilitätsangebot, das insbesondere in ländlichen Räumen für „die erste und letzte Meile“ oder für Orte ohne regulären Linienverkehr gedacht ist.

**Charakteristik**

- meist Kleinbusse mit 8 Fahrgastplätzen (Führerschein B reicht)
- gefahren von geschulten, ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern
- Beförderung erfolgt nach einem festen Fahrplan oder als Rufangebot
- Zielgruppe: ältere Menschen, Jugendliche, Bürger ohne eigenes Auto
- Der Bürgerbus ersetzt keinen Linienbus, sondern ergänzt ihn dort, wo klassische ÖPNV-Angebote aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen fehlen.

**2. Vernetzung mit dem ÖPNV**

**In Hessen ist die Integration in den ÖPNV unterschiedlich stark ausgeprägt. Es gibt drei Stufen:**

**Vernetzt / integriert**

Bürgerbus fährt in Abstimmung mit dem lokalen Verkehrsunternehmen und ist z. T. in den RMV-Tarif eingebunden.

Beispiel: Anschlussfahrten zum nächsten Bahnhof oder zur nächsten Regionalbuslinie.

#### **Teilweise vernetzt**

Bürgerbus hat eigene Fahrpläne, ist aber nicht Teil des RMV-Tarifsystems.

Oft kostenlos oder mit Spendenbeitrag, aber Fahrzeiten abgestimmt auf ÖPNV.

#### **Nicht vernetzt / unabhängig**

Bürgerbus wird rein kommunal oder durch einen Verein betrieben, ohne offizielle ÖPNV-Anbindung.

Kein RMV-Ticket gültig, keine Veröffentlichung in den Fahrplanauskünften.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

Die rechtliche Einordnung ist in Deutschland Ländersache, Hessen hat sich auf folgende Rahmenbedingungen gestützt:

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Grundsatz: Jede entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen ist genehmigungspflichtig (§ 1 PBefG).
- Für Bürgerbusse wird häufig eine Kleinbuskonzession (§ 42 PBefG – Linienverkehr) beantragt, wenn feste Fahrpläne vorliegen.
- Wenn der Bus kostenlos oder rein spendenbasiert fährt, kann er unter Umständen genehmigungsfrei sein (Abgrenzung ist aber juristisch diffizil, meist wird trotzdem eine Genehmigung eingeholt).
- Hessisches ÖPNV-Gesetz (HÖPNVG)
- § 3 Abs. 2: Kommunen haben Sicherstellungsverpflichtung für den ÖPNV.
- Bürgerbusse können Teil der kommunalen Gesamtstrategie sein, sie sind aber kein Pflichtbestandteil des Nahverkehrsplans.
- Oft werden Bürgerbusse als ergänzende freiwillige Leistung angesehen.

#### **Fazit:**

Ein Bürgerbus in Hessen ist ein ergänzendes, ehrenamtlich getragenes Nahverkehrsangebot, das rechtlich im Personenbeförderungsgesetz verankert ist und über das Hessische ÖPNV-Gesetz und eine Landesförderrichtlinie flankiert wird.

Die Vernetzung mit dem regulären ÖPNV (RMV) ist möglich, aber nicht zwangsläufig – sie hängt von der Kommune, dem Betreiber und den vertraglichen Abstimmungen mit dem Aufgabenträger ab.

Wegen der dann bestehenden erheblichen Genehmigungserschwernissen im Betrieb und auch im Hinblick auf den dann entstehenden Kostenrahmen im Falle

**einer tariflichen Einbindungung des Bürgerbusses in das RMV-Tarifwerk, sind die bestehenden Bürgerbusse im RTK nicht Bestandteil des offiziellen ÖPNV.**

- 4. In Zusammenarbeit mit dem RMV und den kreisangehörigen Kommunen, die eigene Mobilitätsangebote unterhalten, ist zu klären, inwiefern eine Integration dieser Angebote in den Tarifverbund des RMV möglich ist. Der Kreisausschuss wird gebeten, zu folgenden Fragen zu berichten:**

- Wie viele Bürgerbussysteme (nicht RTV-Rufbusse oder On –Demand-Systeme) gibt es im RTK?

**Antwort der RTV:**

#### **Waldems / Idstein**

Die Gemeinde Waldems betreibt in Kooperation mit der Stadt Idstein einen Ruf-Bürgerbus. Dieses Angebot richtet sich gezielt an die Waldemser Ortsteile (Bermbach, Esch, Niederems, Reichenbach, Steinfischbach, Wüstems) und die Idsteiner Stadtteile (Kröftel, Nieder-/Oberrod, Heftrich). Gefahren wird meist nach telefonischer Anmeldung („Von-Haustür-zu-Haustür“), zu festen Zeiten an Werktagen.

#### **Eltville am Rhein**

In Eltville gibt es ein Bürgerbus-System unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“. Seit 2023 wurde die Streckenführung erweitert, sodass künftig auch Oberwalluf, Hattenheim und Erbach angefahren werden. Das Angebot wird über das Förderprogramm des Landes Hessen unterstützt, vor allem durch die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“.

#### **Schlangenbad**

In Schlangenbad ist ebenfalls ein Bürgerbus im Einsatz: Jeden Donnerstag ab 8:30 Uhr fährt der Bus durch verschiedene Ortsteile bis nach Eltville (REWE und ALDI/Netto), wie auf der Facebook-Seite der Gemeinde berichtet wird.

#### **Hohenstein – „Bus’je“**

In Hohenstein gibt es ein eigenes gemeindeeigenes Mobilitätsangebot: das sogenannte „Hohensteiner Bus’je“. Dieser Fahrdienst schließt ortsintern Mobilitätslücken und verbindet die Ortsteile untereinander sowie mit zentralen Zielen wie Bad Schwalbach oder Taunusstein. Er wird ergänzend zum regulären ÖPNV eingesetzt.

#### **Heidenrod**

Auch auf der Webseite der Gemeinde Heidenrod gibt es ein Bürgerbusangebot „Bürger fahren Bürger“.

- **Gibt es dazu vertragliche Vereinbarungen, was sehen sie vor?**

**Antwort der RTV:**

Hierzu liegen der RTV keine Informationen und Unterlagen vor.

- **Wer sind die Träger, wie sind die Konzepte?**

**Antwort der RTV:**

Hierzu liegen der RTV keine Informationen und Unterlagen vor.

- **Gibt es interkommunale Zusammenarbeit?**

**Antwort der RTV:**

Hierzu liegen der RTV keine Informationen und Unterlagen vor.

- **Wird mit den Bürgerbussystemen in den Kommunen Linienverkehr im ÖPNV gefahren?**

**Antwort der RTV:**

Nein, alle Bürgerbusse im RTK fahren außerhalb und ergänzend zum offiziellen ÖPNV-Linienangebotes.

- **Wie werden die Bürgerbusse finanziert?**

**Antwort der RTV:**

Hierzu liegen der RTV keine Informationen und Unterlagen vor.

- **Was muss alles getan werden, um Bürgerbussysteme in das Tarifsystem des RMV und damit in den offiziellen ÖPNV zu integrieren?**

**Antwort der RTV:**

Die Einbindung der bisher ehrenamtlich betriebenen Bürgerbusse in das offizielle System des ÖPNV würde die Anforderungen an die Fahrzeugausstattung deutlich erhöhen (Niederflursysteme, ggfls. elektrische Antriebe, Barrierefreiheit, Anwendung der RMV-Tarifstruktur, andere Genehmigungsvoraussetzungen, gewerbliche Personenbeförderung, erhöhte Anforderungen an das Fahrpersonal, Bedien- und Beförderungspflichten, u.v.a.m.).

5. **Mit den -kreisangehörigen Kommunen, die eigene Mobilitätsangebote unterhalten, ist zu prüfen, ob und wie für diese eine Buchungs- und Abrechnungsmöglichkeit über die digitalen Vertriebskanäle des RMV und der RTV eingerichtet werden kann.**

**Antwort der RTV:**

Siehe Antworten und Ausführungen zu diesem Thema in den vorangegangenen Fragen.

6. Es ist zu prüfen, ob in die Verbindungsauskunft auf den digitalen Vertriebskanälen des RMV und der RTV auch eine mögliche Weiterfahrt mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Taxi, Fähre) integriert werden kann. Sofern dem so ist, ist weiter zu prüfen, ob über die digitalen Vertriebskanäle des RMV und der RTV auch Buchungs- und Abrechnungsmöglichkeiten angeboten werden können. Dazu ist mit den im Rheingau-Taunus-Kreis ansässigen Anbietern solcher Mobilitätsdienstleistungen entsprechend zu verhandeln.

**Antwort der RTV:**

Die Fährbetriebe im Kreisteil Rheingau sind eigenwirtschaftlich betriebene Beförderungsangebote privatrechtlicher Natur. Sie sind nicht in das Tarifsystem des ÖPNV eingebunden und werden deshalb im Regelfall auch nicht durch die RTV, den Landkreis oder den RMV subventioniert.

Taxen sind zwar rechtlich ein Bestandteil des ÖPNV, sind jedoch bislang im RTK nicht in die Leistungserbringung regelhafter und linienbezogener ÖPNV-Leistungen eingebunden.

7. Es ist zu prüfen, an welchen Standorten im Rheingau-Taunus-Kreis weitere Mobilitätsangebote (z. B. Car-Sharing, Autovermietung, Leihfahrräder, Verleih von Elektrorollern) existieren, und ob mit diesen Kooperationen möglich sind, die eine Integration in die digitalen Vertriebskanäle des RMV und der RTV ermöglichen.

**Antwort der RTV:**

Das Vorhalten solcher Mobilitätsdienstleistungen erfordert i.d.R. einen, die Grundauslastung finanzierenden öffentlichen Garantiegeber. Die Vermietfirmen stellen Fahrzeuge und Gerät nur bei vertraglicher Gewährung entsprechender Einnahmegarantien zur Verfügung. Auch die Herrichtung solcher Standorte (Mobilitätsstationen) und die Standortbewirtschaftung erzeugen einen fortlaufenden Aufwand, der finanziert werden muss. Die RTV hat für solche Aufwände keine investiven oder konsumtiven Positionen im Wirtschaftsplan.

Die RTV hat allen Kommunen im RTK die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln (EU oder Bund/Land) zum Aufbau von sog. Mobilitätsstationen angeboten und hierzu auch bereits Informationsveranstaltungen durchgeführt.

8. Bei der Einführung neuer Mobilitätsangebote durch den RMV oder die RTV ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass diese von Anfang an nahtlos in die digitalen Informations-, Buchungs- und Abrechnungssysteme des RMV und der RTV integriert werden.

**Antwort der RTV:**

Siehe Antworten und Ausführungen zu diesem Thema in den vorangegangenen Fragen.

Bis zur vollständigen Umsetzung der Punkte 1 bis 7 ist dem Kreistag jährlich und bei Bedarf über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**3. In welchen Bereichen bestehen weiterhin Hemmnisse oder Verzögerungen in der Umsetzung?**

**Antwort der RTV:**

Aktuell und bis auf Weiteres absehbar leidet der ÖPNV ganz grundsätzlich an ständig steigenden Kosten (Personalaufwände und Sachkosten), dazu kommen die Verpflichtungen aus der Umsetzung der Klimatransformation und der Fachkräftemangel. Es gilt derzeit überhaupt den Status quo zu halten und den bisherigen Stand der Mobilitätsangebote auskömmlich zu finanzieren. Für weitergehende und wünschenswerte Angebots- oder Leistungserweiterungen sehen wir innerhalb des RMV und auch innerhalb der RTV derzeit keine Spielräume.

**4. Inwieweit wurden die RTV und der RMV in die konzeptionelle und technische Umsetzung eingebunden und beteiligen sich an dem Projekt?**

**Antwort der RTV:**

Siehe Antworten und Ausführungen in den vorangegangenen Fragen.

**5. Welche Fortschritte konnten hinsichtlich der Integration kommunaler Mobilitätsangebote (z. B. Bürgerbusse) in die digitalen Vertriebskanäle des RMV erzielt werden?**

**Antwort der RTV:**

Siehe Antworten und Ausführungen in den vorangegangenen Fragen.

**6. Gibt es bereits Ergebnisse zur Prüfung der Einbindung alternativer Mobilitätsangebote (Taxi, Fähre, Carsharing etc.)?**

**Antwort der RTV:**

Nein, sind auch b.a.W. nicht vorgesehen.

Taunusstein, den 28.08.2025

Arno Brandscheid

Schulen, Sport, Ehrenamt  
Frau Christina Schiller

Bad Schwalbach, 09.09.2025  
535

I.5

über

FBL'in II      Sch 9/9

und

L

*1  
Kalla*

**Kleine Anfrage Nr. 14/25 der AfD-Kreistagsfraktion vom 2. September 2025 -  
Schülerbeförderung**

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

**1. In welcher Weise wird im Rheingau-Taunus-Kreis die Beförderung von der Schulpflicht unterliegenden Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren sichergestellt?**

Die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) erhebt keine Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status von Schülerinnen und Schülern. Der Asylstatus ist für die Organisation der Schülerbeförderung nicht relevant und wird weder abgefragt noch berücksichtigt. Eine Differenzierung der Beförderungsart nach dem Aufenthaltsstatus erfolgt nicht.

Die Schülerbeförderung im Rheingau-Taunus-Kreis richtet sich nach § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) und erfolgt einheitlich unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Hintergrund. Für Schülerinnen und Schüler an Regelschulen wird die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr durchgeführt. Soweit ein Anspruch nach dem HSchG besteht, erhalten sie ein „Schülerticket Hessen“ gemäß den Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dieses Ticket privat zu erwerben.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen werden im sogenannten freigestellten Schülerverkehr befördert. Dabei handelt es sich um eigens organisierte Fahrten außerhalb des Linienverkehrs. Ein Ticket ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

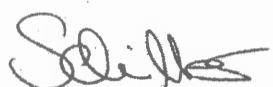
**2. Wird hierbei auch auf private Dienstleister (z. B. private Bus- oder Taxiunternehmen) zurückgegriffen?“**

Ja. Die Durchführung der Schülerbeförderung erfolgt im gesamten Kreisgebiet ausschließlich durch private Dienstleister. Dies betrifft sowohl den öffentlichen Linienverkehr – betrieben von beauftragten Verkehrsunternehmen – als auch den freigestellten Schülerverkehr, der durch spezialisierte Bus- oder Taxiunternehmen abgewickelt wird.

**3. Wenn ja: Welche Kosten sind hierfür in den Jahren 2015 bis 2025 1. Halbjahr entstanden?“**

Eine getrennte Erfassung oder Ausweisung von Kosten auf Grundlage des Asylstatus erfolgt nicht. Da dieser Status bei der Organisation der Schülerbeförderung keine Rolle spielt und nicht erfasst wird, ist auch eine entsprechende Kostenauswertung nicht möglich. Die Gesamtkosten der Schülerbeförderung richten sich nach schulorganisatorischen

Rahmenbedingungen, Beförderungsformen und verkehrlichen Strukturen, nicht nach aufenthaltsrechtlichen Merkmalen.



(Schiller)

FD I.5

Herr Irrgang

über

Landrat

Herr Zehner

über

FBL V

JNG 15109125

Frau Dr. Ingrisch

*PLS/10*

### Kleine Anfrage Nr. 15/25 der AFD Fraktion zum Sachstand Asyl 2. Quartal 2025

Dem „Sachstand Asyl“ zum 2. Quartal 2025 ist u.a. zu entnehmen, dass von den 2.289 „in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sowie der Städte/ Gemeinden“ untergebrachten Personen, 1.153 Personen, d.h. 50,4 % „noch im Verfahren“ befinden oder „geduldet“ sind. Ferner sollen laut dem Sachstandsbericht u.a. ukrainische Staatsbürger 26 % und afghanische Staatsbürger 32 % unter den im Kreisgebiet ansässigen Asylbewerbern ausmachen. Des Weiteren wird innerhalb des Sachstandberichtes hervorgehoben, dass infolge von Auszügen aus den Gemeinschaftsunterkünften einerseits eine „Entspannung der Unterbringungssituation“ in den Gemeinschaftsunterkünften zu verzeichnen sei, sich die „angespannte Wohnraumsituation auf dem privaten Wohnungsmarkt“ jedoch andererseits „nach wie vor negativ auf die Unterbringungssituation“ auswirke.

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele der 1.153 „in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sowie der Städte/ Gemeinden“ untergebrachten Personen, die sich „noch im Verfahren“ befinden oder „geduldet“ sind, jeweils
  - a. befinden sich noch im Asylverfahren, oder
  - b. b. sind „geduldete“ i.S.d. § 60a AufenthG?
2. Zu 1. b.: Auf welchen Gründen beruht die Gewährung der „Duldung“ der betr. Personen im Einzelnen (bitte nach einzelnen Duldungs-Gründen unter Nennung der jeweiligen Personenanzahl aufschlüsseln)?
3. Zu 1. b.: Aus welchen Asylherkunftsländern stammen die betr. Personen (bitte nach den jeweiligen Asylherkunftsländern unter Nennung der jeweiligen Personenanzahl gesondert aufschlüsseln)?
4. Wie viele der 32 % afghanischen Staatsbürgern unter den im Kreisgebiet ansässigen Asylbewerbern sind anerkannte Asylbewerber, sog. „Geduldete“ oder noch im Asylverfahren befindlich?

5. Sind seitens des Bundes Anordnungen gegenüber dem Landkreis- oder seitens des Landkreises eigens Vorkehrungen getroffen worden, um die vonseiten der Bundesregierung angekündigte
  - a. Rückgängigmachung des Rechtskreiswechsels für ab dem 01.04.25 als ukrainische Kriegsflüchtlinge eingereiste Personen im Besonderen,
  - b. Einführung der sog. „neuen Grundsicherung“ im Allgemeinen vorzubereiten/umzusetzen, und - falls ja - inwiefern im Einzelnen und mit welchem bisherigen Entwicklungsstand?
6. Wie viele Personen wird die vonseiten der Bundesregierung angekündigte Rückgängigmachung des Rechtskreiswechsels für ab dem 01.04.25 als ukrainische Kriegsflüchtlinge eingereiste Personen nach derzeitigem Sachstand voraussichtlich umfassen?
7. Welche Kosteneinsparungen sind infolge der Rückgängigmachung des Rechtskreiswechsels aufseiten des Landkreises voraussichtlich zu erwarten?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zur Beantwortung der Fragen wurden bei der Ausländerbehörde die aktuellen Zahlen abgefragt, da in der Kürze der Zeit eine Erhebung aktueller Zahlen praktikabler war als die nachträgliche Auswertung zu einem zurückliegenden Datum.

**zu 1:**

- a. Mit Stand vom 03.09.2025 befinden sich 790 Personen im Asylverfahren.
- b. Mit Stand vom 03.09.2025 haben 302 Personen eine Duldung nach § 60a und § 60b AufenthG.

**zu 2:**

§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (aus medizinischen Gründen)	2
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (aus sonstigen Gründen)	137
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (aus sonstigen Gründen) erloschen	1
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG (wegen fehlender Reisedokumente)	78
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG	9
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund familiärer Bindungen	1
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Vorliegen von Abschiebungshindernissen n. § 60 Abs. 1-5, 7 AufenthG	32
§ 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	1
§ 60a Abs. 2 S. 2 AufenthG	1
§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	9
§ 60a Abs. 2 S. 3 i.V.m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung)	2
§ 60a Abs. 2b AufenthG	2
§ 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	27

**zu 3:**

albanisch	21
mazedonisch/der Rep.Nordmazedonien	2
kosovarisch	5
russisch	3
türkisch	16
belarussisch	1
serbisch	12
algerisch	6
eritreisch	6
äthiopisch	16
nigerianisch	27
simbabwisch	1
gambisch	3
der Demokratischen Republik Kongo	1
marokkanisch	2
guineisch	24
somalisch	18
tunesisch	1
guatemaltekisch	1
kolumbianisch	1
jamaikanisch	3
armenisch	9
afghanisch	38
aserbaidschanisch	3
georgisch	18
vietnamesisch	4
irakisch	10
iranisch	13
jordanisch	1
kuwaitisch	1
libanesisch	2
pakistanisch	9
syrisch	12
staatenlos	1
ungeklärt	11

**zu 4:**

Die in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit haben folgenden Aufenthaltsstatus:

Aufenthaltserlaubnis humanitär, völkerrechtl, pol.	346
Aufenthaltsgestattung	274
Duldung	38

Anmerkung:

Die im Sachstand Asyl für das 2. Quartal genannte Prozentzahl von 32 % bezieht sich lediglich auf afghanische Migranten die zu diesem Zeitpunkt in den Gemeinschaftsunterkünften des Rheingau-Taunus-Kreises untergebracht waren und umfasst deshalb nicht alle im Kreisgebiet ansässigen afghanischen Migranten.

**zu 5.:**

- a. Nein, seitens des Bundes sind hinsichtlich des geplanten Rechtskreiswechsels bisher keine Anordnungen gegenüber dem Landkreis getroffen worden.
- b. Zur „neuen Grundsicherung“ kann der FD V.3 keine Auskunft treffen, da diese im Kern nicht den Bereich des AsylbLG betrifft.

Für beide Vorhaben ist zudem das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Für den Rechtskreiswechsel existiert bisher lediglich ein Referentenentwurf, der noch im Bundestag usw. abgestimmt werden muss. Zu geplanten Änderungen im Bereich der Grundsicherung liegen bisher noch keinerlei Informationen vor.

**zu 6:**

In der Zeit vom 01.04.2025 bis 01.09.2025 wurden dem RTK insgesamt 56 Ukrainer zugewiesen, welche potenziell vom SGB II ins AsylbLG wechseln würden. Ob letztendlich all diese Personen zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung leistungsberechtigt im AsylbLG sein werden oder z. B. wegen Erwerbstätigkeit kein Leistungsanspruch besteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

**zu 7:**

Darüber kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da die genaue Umsetzung des Gesetzes bisher noch unklar ist und offene Fragen der Kommunen über den HLT an das Land herangetragen wurden, welches diesbezüglich zurzeit mit dem Bund in Klärung ist. Prinzipiell handelt es sich jedoch bei Leistungen nach dem AsylbLG um kommunale Mittel, während die Leistungen nach dem SGB II größtenteils aus Bundesmitteln finanziert werden.

Christoph